



Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram 100
Telefon 077 19/7255, Fax 7255-30
E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
DVR.0096113 <http://www.taufkirchen-pram.at>

Zl.: 004-1/2003-Ba./Sp.

lfd. Nr. 3 a/2003

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram am Donnerstag, dem 18. Dezember 2003

Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Taufkirchen 11, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13	ÖVP
	Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	SPÖ
	Manfred Gahbauer, Taufkirchen 171	FPÖ
<u>Vorstände:</u>	Johann Redinger, Kapelln 23	ÖVP
	Johann Hofer, Leoprechting 25	SPÖ
	Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Josef Kurz, Aichberg 6	ÖVP
	Hermann Kühberger, Bachschwölln 67	ÖVP
	Johann Froschauer, Pram 4	ÖVP
	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
	Bernhard Lechner, Kapelln 3	ÖVP
	Josef Kalchgruber, Taufkirchen 19	ÖVP
	Alois Almesberger, Höbmansbach 18	SPÖ
	Eduard Steindl, Taufkirchen 153	SPÖ
	Franz Hamedinger, Taufkirchen 154 a	SPÖ
	Ursula Hofinger, Taufkirchen 151	SPÖ
	Josef Lorenz, Laufenbach 48	SPÖ
	Margit Veits, Windten 17	SPÖ
	Alfred Raab, Unterpramau 9	SPÖ
	Ilse Krottenthaler, Windten 2	FPÖ
	Josef Hölzl, Igling 1	FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Dagmar Schachl, Taufkirchen 49 für Anna Kumpfmüller	ÖVP
	Hannes Aichinger, Taufkirchen 134 für Josef Schmid	ÖVP
	Bernd Krottenthaler, Windten 2 für Reinhard Waizenauer	FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Anschließend nimmt er die Angelobung der erstmals anwesenden Ersatzmitglieder Dagmar Schachl, Taufkirchen 49, Hannes Aichinger, Taufkirchen 134 und Bernd Krottenthaler, Windten 2 vor.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 10. Dezember 2003 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Manuela Spitzenberger.

Weiters nehmen noch Amtsleiter Johann Bauer und Gemeindebuchhalter Heinz Mairhofer an der Sitzung teil.

Punkt 1.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen mit den Grundeigentümern der Löschwasserstellen in Wolfsedt (Waizenauer), in Brunedt (Bruneder) und in Höbmansbach (Penner)

Zu diesem Tagesordnungspunkt trägt Bgm. Gruber dem versammelten Gremium die abzuschließenden Dienstbarkeitsverträge zwischen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram und den Ehegatten Waizenauer, Wolfsedt 6, den Ehegatten Bruneder, Brunedt 2 und Herrn Penner bzw. Frau Emmer, Höbmansbach 17 vollinhaltlich vor; dadurch räumen die Dienstbarkeitsgeber der Gemeinde Taufkirchen an der Pram das Recht ein, auf den entsprechenden Grundstücken Löschwasserentnahmen vorzunehmen.

Besonders weist er daraufhin, dass der Dienstbarkeitsvertrag mit den Ehegatten Bruneder auf deren Wunsch auf 25 Jahre befristet ist, die anderen Dienstbarkeitsverträge jedoch unbefristet sind.

Ohne weitere Wortmeldung beschließt der Gemeinderat einstimmig die oben angeführten Dienstbarkeitsverträge.

Punkt 2.: Beratung und Beschlussfassung über den Grundtausch einer Fläche von 3.000 m² im Betriebsbaugebiet von Laufenbach – Abschluss eines diesbezüglichen Vertrages mit Herrn Helmut Mitterhauser

Bgm. Gruber verliest zu diesem Tagesordnungspunkt den Tauschvertrag zwischen der Gemeinde Taufkirchen an der Pram und Herrn Helmut Mitterhauser vollinhaltlich; dieser stellt somit einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift dar und wird am Ende dieses Protokolls angefügt.

Eine Anfrage von Vize-Bgm. Gahbauer bezieht sich auf den Zeitpunkt des Baubeginns der Zufahrtsstraße. Hierzu erläutert der Vorsitzende, dass dieser erst nach Rücksprache mit Herrn Mitterhauser erfolgen wird.

Über Antrag des Vorsitzenden kommt es in der anschließenden Abstimmung zur einstimmigen Beschlussfassung dieses Vertrages.

Punkt 3.: Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines neuen Ortsplaners für die Gemeinde Taufkirchen an der Pram (nach Durchführung eines Auswahlverfahrens – Hearing)

Hierzu informiert Bgm. Gruber die anwesenden Gemeinderatsmitglieder über das durchgeführte Hearing mit den Firmen Bauböck, Ried, Team M, Linz und Fa. Lassy, Leonding.

Bei diesem Auswahlverfahren waren neben ihm selbst alle Vizebürgermeister, AL Bauer und Bauamtsleiter Wiesbauer anwesend, teilt Bgm. Gruber mit.

Dieses Gremium kam zum einhelligen Entschluss, dass das Architekturbüro Team M aus Linz als Ortsplaner für unsere Gemeinde am besten geeignet ist.

Der Vorsitzende lässt über diesen Vorschlag, das Team M als Ortsplaner für die Gemeinde Taufkirchen zu bestellen, abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 4.: Wasserversorgungsanlage BA 06;
a) Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit AG
b) Annahme des Finanzierungsplanes für dieses Bauvorhaben bzw. Aufbringung der Eigenmittel sowie der Anschlussgebühren
c) Aufnahme eines förderungsfähigen Darlehens in der Höhe von max. € 516.272,00 im Rahmen des Finanzierungsplanes für dieses Vorhaben

a) Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit AG

Zu diesem Punkt verliest der Vorsitzende den vorliegenden Fördervertrag (Auftragsnummer: A300739) der Österreichischen Kommunalkredit AG vollinhaltlich; dieser stellt somit einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift dar und wird folglich am Ende angefügt.

Ohne weitere Wortmeldung bringt die darauffolgende Abstimmung die einstimmige Annahme des Fördervertrages mit der Kommunalkredit AG.

b) Annahme des Finanzierungsplanes für dieses Bauvorhaben bzw. Aufbringung der Eigenmittel sowie der Anschlussgebühren

Die geschätzten Gesamtkosten für dieses Bauvorhaben (BA 06) belaufen sich auf insgesamt € 630.000,00, beginnt der Vorsitzende seine Erläuterungen dazu. Im Anschluss daran trägt Bgm. Gruber detailliert folgenden Finanzierungsplan vor:

Baukosten Bauabschnitt 06: € 630.000,00

1. Anschlussgebühren	8,05 %	€	50.728,00
2. Eigenmittel	10,00 %	€	63.000,00
4. Darlehen mit Finanzierungszuschüssen	81,95 %	€	516.272,00
<u>förderbare Gesamtinvestitionskosten</u>	<u>100,00 %</u>	<u>€</u>	<u>630.000,00</u>

Da es auch hierzu keine Wortmeldungen gibt, kommt es zur einstimmigen Beschlussfassung über die Annahme dieses Finanzierungsplanes für das Bauvorhaben ABA BA 06 bzw. die Aufbringung der Eigenmittel in der Höhe von € 63.000,00 sowie der Anschlussgebühren.

c) Aufnahme eines förderungsfähigen Darlehens in der Höhe von max. € 516.272,00 im Rahmen des Finanzierungsplanes für dieses Vorhaben

Für das im Rahmen des Finanzierungsplanes aufzunehmende Fremdkapital in Höhe von € 516.272,00 erfolgte eine entsprechende Ausschreibung, aus welcher nach intensiver Prüfung die Raiffeisenbank Region Pramtal, Taufkirchen mit einer variablen Verzinsung auf EURIBOR-Basis mit einem Aufschlag von 0,12 %, dzt. 2,20 % als Bestbieter hervorging. Diese Zinsvereinbarung gilt sowohl für die Bauzeit als auch nach Fertigstellung des Bauvorhabens.

Da es nach diesen Ausführungen zu keinen Wortmeldungen kommt, tritt der Vorsitzende für die Vergabe dieser Darlehensaufnahme an die Raiba Region Pramtal, Taufkirchen ein.

Die Beschlussfassung hierüber erfolgt einstimmig im Sinne des gestellten Antrages.

Punkt 5.: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Wassergebührenordnung (Indexanpassung) vom 16. April 1982, in der Fassung vom 19. Dezember 2002

Bgm. Gruber erinnert an die derzeit gültige Wassergebührenordnung für die Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 16. April 1982, in der Fassung vom 19. Dezember 2002 und bringt anschließend den Mandataren den Entwurf der abzuändernden Wassergebührenordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 18. Dezember 2003, mit der die Wassergebührenordnung für die Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 16. April 1982, in der Fassung vom 19. Dezember 2002 wie folgt geändert wird:

1. § 2 Abs. 1 und 2 haben zu lauten:

- (1) Die Höhe der Wasserleitungsanschlussgebühr für bebaute Grundstücke richtet sich nach der Bemessungsgrundlage. Sie setzt sich zusammen aus
 - a) der Grundgebühr, die für jeden Anschluss € 1.518,00 beträgt.
 - b) € 4,48 je Quadratmeter der bebauten Fläche bei eingeschobiger Bebauung, bei mehrgeschoßiger Bebauung, € 4,48 je Quadratmeter der bebauten Fläche der einzelnen Geschoße jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage aufweisen. Die Quadratmeterzahl ist auf volle Meter abzurunden. Dach- und Kellergeschoße werden nur in jenem Ausmaß berücksichtigt, als sie für Wohn-, Geschäfts- oder Betriebszwecke ausgebaut sind.
 - c) Landwirtschaftliche Wirtschaftsobjekte werden von der Bemessungsgrundlage ausgenommen. Garagen, außer gewerblich genutzte, werden nach a) und b) nicht zur Bemessungsgrundlage herangezogen.
 - d) Für Geschäfts- und Betriebsräume, ausgenommen bei Betrieben des Gast- und Schankgewerbes, ermäßigt sich die Wassergebühr um 50 v.H. der Gebührensätze nach Abs. 1b).
 - e) Die geringste Anschlussgebühr (Mindestanschlussgebühr) beträgt ungeachtet der sich nach a) - c) ergebenden Höhe jedenfalls € 1.518,00.
- (2) Die Wasserleitungsanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke beträgt bis zum Ausmaß von 1.500 m² € 1.518,00 für je angefangene weitere 100 m² € 44,80.

2. § 7 hat zu lauten:

Die Rechtswirksamkeit dieser Wassergebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:

Nach Abschluss dieser Ausführungen lässt der Vorsitzende über den verlesenen Verordnungsentwurf abstimmen, wobei dessen einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Abänderung der Kanalgebührenordnung (Indexanpassung) vom 22. August 1986, in der Fassung vom 19. Dezember 2002

Analog zum vorherigen Tagesordnungspunkt verliest der Vorsitzende auch dazu den Entwurf der abgeänderten Kanalgebührenordnung vollinhaltlich.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 18. Dezember 2003, mit der die Kanalanschlussgebührenordnung für den Bereich der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage Taufkirchen an der Pram vom 28. November 1986, in der Fassung vom 19. Dezember 2002 wie folgt geändert wird:

1. § 2 Abs. 1 hat zu lauten:

- (1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 € 16,87 mindestens aber € 2.530,00.

2. Bei § 2 Abs. 4 hat der 1. Absatz zu lauten:

Betriebe werden entsprechend ihrer Geschossfläche berechnet, wobei die Umrechnung in Belastungseinheit (BE) herangezogen wird. Ein Quadratmeter bebaute Grundfläche entspricht 0,025 BE, womit sohin die Kosten pro Belastungseinheit € 632,50 betragen.

3. § 7 hat zu lauten:

Die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag.

Der Bürgermeister:

Nach Abschluss dieser Ausführungen lässt der Vorsitzende über den verlesenen Verordnungsentwurf abstimmen, wobei dessen einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 7.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 02. Dezember 2003 – Kenntnisnahme desselben

Über Ersuchen des Vorsitzenden liest GR Eduard Steindl, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, den Prüfbericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung der Gemeinde Taufkirchen gemäß § 91 der Oö. GemO. 1990 vor.

Dieser Prüfbericht wird vom versammelten Gremium einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines beschränkt ausgeschriebenen Kassenkredites im höchstzulässigen Rahmen

Einleitend informiert Bgm. Gruber die anwesenden Mandatäre über den zulässigen Rahmen des Kassenkredites. Gemäß § 83 Oö. GemO kann die Gemeinde Kassenkredite bis zu einem Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags aufnehmen. Für das Jahr 2004 beträgt der maximale

Rahmen somit € 713.900,00; seitens der Gemeinde Taufkirchen gelangte für das Finanzjahr 2004 ein Kassenkredit von € 630.000,00 zur Ausschreibung.

Anschließend trägt der Vorsitzende die eingelangten Angebote für den beschränkt ausgeschriebenen Kassenkredit vor.

Name der Bank		Zinssatz		
Sparkasse Oberösterreich		2,75 %	p.a.	Fixzinssatz
Raiffeisenbank Region Pramtal		2,90 %	p.a.	Fixzinssatz
Hypo Landesbank		3,00 %	p.a.	Fixzinssatz
Österreichische Postsparkasse		3,19 %	p.a.	Fixzinssatz
Bank Austria	derzeit	2,419 %	p.a.	Fixzinssatz
		(0,27 % - Punkte über		(Angebot entspricht nicht der
		3-Monats-EURIBOR)		Ausschreibung)

Laufzeit: 01.01.2004 bis 31.12.2004

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt Bgm. Gruber die mögliche Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von max. € 630.000,00 bei der Sparkasse Oberösterreich.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 9.: Behandlung der Ansuchen der örtlichen Vereine (Institutionen) um Gewährung einer Förderung für das Jahr 2004 – Beratung und Beschlussfassung

Zu diesem Tagesordnungspunkt trägt Bgm. Gruber die eingelangten Ansuchen um Vereinsförderung vor:

VEREINSFÖRDERUNG 2004

Sportverein	€ 1.817,--	
Turnverein	€ 727,--	(in diesem Betrag sind € 363,-- für die Erhaltung der Anlagen enthalten, welche durch entsprechende Rechnungen zu belegen sind)
Volksbildungswerk	€ 291,--	
Gesangsverein	€ 219,--	
Eisschützen	€ 219,--	
Musikverein	€ 1.817,--	
Landjugend	€ 291,--	
Pfarrbücherei	€ 291,--	
Imkerverein	€ 219,--	
Schachverein	€ 219,--	
Sozialdienstgruppe	€ 291,--	
Fischereiverein	€ 219,--	
Tennisverein	€ 727,--	(in diesem Betrag sind € 363,-- für die Erhaltung der Anlagen enthalten, welche durch entsprechende Rechnungen zu belegen sind)

Schiclub	€ 146,--	Ansuchen lautet auf € 300,--
Hundeverein	€ 219,--	
Siedlerverein	€ 291,--	
Kameradschaftsbund	€ 219,--	
Kath. Frauenbewegung:	€ 219,--	neues Ansuchen
Zeche	€ 200,--	neues Ansuchen
Zwergerlgruppe:	€ 300,--	neues Ansuchen
Gesamtsumme:	<u>€ 8.941,--</u>	

Vize-Bgm. Gahbauer spricht sich in seiner Wortmeldung für eine Erhöhung der Vereinsförderung an den Schiclub aus.

GR Ilse Krottenthaler unterstützt diese Wortmeldung von Vize-Bgm. Gahbauer und weist dabei auf die zu leistende Öffentlichkeitsarbeit bzw. die große Anzahl an Vereinsmitgliedern hin.

GV Hofer teilt auch diese Meinung und bestätigt die umfangreichen Aktivitäten des Schiclubs und somit tritt er für eine Angleichung dieser Vereinsförderung mit den anderen Vereinen ein.

Vize-Bgm. Freund ist für eine Überarbeitung der Vereinsförderungen für das Jahr 2005.

Bgm. Gruber schließt sich der Wortmeldung von Vizebürgermeister Freund an und beauftragt den Ausschuss für Schul-, Kindergarten- und Sportangelegenheiten, die Vereinsförderungen für das Jahr 2005 zu überarbeiten.

Anschließend stellt der Vorsitzende den Antrag, die Vereinsförderung des Schiclubs auf € 219,00 zu erhöhen, sowie alle übrigen Förderungen in der vorgetragenen Höhe zu beschließen.

Die Genehmigung dazu wird von den Mandataren mittels Handzeichen einstimmig erteilt.

Punkt 10.: Beratung und Beschlussfassung des Haushaltsvoranschlages der Gemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2004

Zu diesem Tagesordnungspunkt ersucht Bgm. Gruber Buchhalter Mairhofer um seinen Bericht zum Entwurf des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2004.

Der Referent stellt eingangs fest, dass im Sinne des § 76 Abs. 2 der Oö. GemO. 1990 i.d.g.F. eine zweiwöchige Auflage des Voranschlagsentwurfes erfolgte und dagegen keine Einwände vorgebracht wurden. Da sich die nachstehende Niederschrift nur auf das Referat in dieser Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf den gegenständlichen GEMDAT-Voranschlagsausdruck verwiesen.

Einleitend trägt Buchhalter Mairhofer detailliert die Hebesätze und Tarife der Gemeindesteuern und Gebühren vor. Besonders weist er dabei auf die auch heuer wieder durchgeführte Gebührenkalkulation für die Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren hin. In seinen weiteren Erläuterungen verweist er auf den vorliegenden Vorbericht zum Voranschlag 2004.

Anschließend geht der Referent auf den ordentlichen Haushalt näher ein. Dieser konnte für das Finanzjahr 2004 mit € 4.283.600,00 ausgeglichen erstellt werden. Der Vortragende beschränkt sich infolgedessen auf den Vortrag der wichtigsten Haushaltsstellen bzw. größeren Veränderungen (gegenüber dem Vorjahr) dieses Voranschlagsentwurfes.

Da es zum ordentlichen Voranschlag zu keinen Wortmeldungen kommt, geht der Referent zum außerordentlichen Voranschlag über. Auch hier erörtert der Vortragende detailliert sämtliche Ansätze des außerordentlichen Voranschlags.

GV Michetschläger möchte in seiner Wortmeldung darauf hinweisen, das beim Vorhaben „Strassenbauprogramm 2002/03“ die sogenannte Tischlinger-Straße (Gmeinau) nicht aufscheint.

Bgm. Gruber stimmt ihm zu, weist aber gleichzeitig auf die in der Vorstandssitzung vom 15. Dezember 2003 beschlossene Vorgangsweise hin.

Nach Abschluss seines Berichtes zum Voranschlag 2004 dankt der Vorsitzende Buchhalter Mairhofer für seine Ausführungen. Gleichzeitig hebt er die vorbildliche Aufbereitung des Budget-Entwurfes durch Amtsleiter Bauer und Buchhalter Mairhofer hervor.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen einer Überprüfung unterzogen und als Ergebnis dieser Prüfung werden die vorgetragenen Voranschlagsansätze angenommen.

A. ORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Einnahmen	€ 4.283.600,00
Summe der Ausgaben	€ 4.283.600,00
Überschuss / Abgang	€ 0,00

B. AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Summe der Einnahmen	€ 1.224.700,00
Summe der Ausgaben	€ 987.900,00
Überschuss	€ 236.800,00

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2004 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche

Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

die Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit 15 v.H. des Preises oder Entgeltes

der Hundesteuer..... € 7,27 für den ersten Hund

..... € 14,53 für jeden weiteren Hund

..... € 1,45 für Wachhunde

der Kanalbenutzungsgebühr mit lt. GBO v. 18.12.98 / € 2,79 m³

der Wasserbezugsgebühr mit lt. GBO v. 18.12.98 / € 1,20 m³

der Abfallabfuhrgebühr mit lt. GBO v. 22.12.00 / € 4,48 je Abfuhr

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2004 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 713.900,00 festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,00 Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen wurden und noch nicht zurückgezahlt sind.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschla- ges bestimmt sind, wird auf € 864.400,00 festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll nach dem außerordentli- chen Voranschlag für folgende Zwecke verwendet werden:

Abwasserbeseitigungsanlage BA 05 Bankdarlehen RAIBA	€ 250.000,00
Abwasserbeseitigungsanlage BA 05 Landesinvestitionsdarlehen (Land)	€ 50.000,00
Abwasserbeseitigungsanlage BA 06 Bankdarlehen RAIBA	€ 387.000,00
Abwasserbeseitigungsanlage BA 06 Landesinvestitionsdarlehen (Land)	€ 40.000,00
Wasserversorgungsanlage BA 06 Bankdarlehen RAIBA	€ 137.400,00

Dieser Gemeindevoranschlag wird daraufhin über Antrag des Vorsitzenden durch den Gemeinderat einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 11.: Beratung und Beschlussfassung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2004 bis 2007

Bei diesem Tagesordnungspunkt weist Bgm. Gruber auf die Notwendigkeit der Erstellung eines mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2004 bis 2007 hin. Daraufhin ersucht er auch zu diesem Tagesordnungspunkt Buchhalter Mairhofer um seine Ausführungen.

Einleitend führt der Referent aus, dass für die nächsten 4 Jahre ein Budget erstellt werden muss. Dieses umfasst sowohl den ordentlichen als auch den außerordentlichen Voranschlag soweit dies nach dem derzeitigen Wissensstand möglich ist. Aus diesem Finanzplan werden verschiedene Kennzahlen ermittelt, welche dem Land Oberösterreich vorgelegt werden müssen. Aufgrund dieser Kennzahlen kann man die Finanzsituation der Gemeinde für die nächsten vier Jahre sehr gut heraussehen, wobei vor allem die freie Budgetspitze hinsichtlich der zukünftigen Investitionen aussagekräftig ist.

Daraufhin referiert der Vortragende ausführlich über die Budgets der nächsten vier Jahre. Maßgebend für den mittelfristigen Finanzplan ist auf jeden Fall die freie Budgetspitze, das Maastricht-Ergebnis und der Investitionsplan, arbeitet der Vortragende in weiterer Folge die wichtigsten Eckpunkte detailliert heraus.

Da sich die Niederschrift nur auf den Bericht in der Gemeinderatssitzung bezieht, wird in diesem Zusammenhang auch auf die gegenständliche Sitzungsunterlage „Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2004 bis 2007“ verwiesen.

Bgm. Gruber dankt daraufhin Buchhalter Mairhofer für seinen sehr informativen Vortrag und lässt – ohne jedwede Wortmeldung aus dem Gremium - über den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2004 bis 2007 abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 12.: Dank und Anerkennung für die ausgeschiedenen Mitglieder des Gemeinderates – diesbezügliche Beschlussfassung

Bgm. Gruber hebt in seinen Ausführungen die für die Gemeinde Taufkirchen geleistete Arbeit der ausgeschiedenen Mandatäre Johann Denk, Aichedt 8, Karl Redinger, Leoprechting 24, Alois Hochhuber, Laufenbach 62 und Franz Eder, Holzing 5 positiv hervor.

Als Zeichen des Dankes und der Anerkennung hierfür schlägt der Vorsitzende die Überreichung einer Ehrenurkunde vor.

Die Beschlussfassung über die Ehrung der ehemaligen Mitglieder des Gemeinderates, welche durch ihre Fraktionen namhaft gemacht wurden, erfolgt daraufhin einstimmig.

Punkt 13.: Allfälliges

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes „Allfälliges“ informiert der Vorsitzende die anwesenden Gemeinderäte über das Vorhandensein eines Dringlichkeitsantrages.

Dieser Dringlichkeitsantrag wurde gemäß § 46 Abs. 3 der O.ö. GemO. 1990 von Vertretern aller drei Fraktionen unterfertigt. Es sind dies die Gemeindevorstände (Fraktionsobmänner) Johann Redinger, Vize-Bgm. Friedrich Spitzenberger und Vize-Bgm. Manfred Gahbauer. Die Beschlussfassung über die Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages erfolgt einstimmig.

Es geht bei diesem Dringlichkeitsantrag um die Beratung und Beschlussfassung über Ehrungen durch die Gemeinde Taufkirchen/Pram

- a) Verleihung des Ehrenringes in Gold an Bürgermeister a.D. Johann Froschauer
- b) Verleihung des Ehrenringes in Gold an Bürgermeister a.D. Franz Hamedinger
- c) Verleihung des Ehrenringes in Gold an Gemeindearzt a. D. Dr. Dietmar Vogl
- d) Verleihung des Ehrenzeichens in Gold an den ehemaligen Gemeinderat Alois Spreitzer

Er weist auf die langjährigen kommunalen Tätigkeiten bzw. großen Verdienste der angeführten Personen für die Gemeinde Taufkirchen hin.

Er schlägt daher folgende Ehrungen vor:

Johann Froschauer Bürgermeister a.D.: Ehrenring in Gold
 Franz Hamedinger Bürgermeister a.D.: Ehrenring in Gold
 Dr. Dietmar Vogl Gemeindecart a.D.: Ehrenring in Gold
 Alois Spreitzer ehemaligen Gemeinderat: Ehrenzeichen in Gold

Da es zu keiner Wortmeldung aus dem Gremium kommt, lässt Bgm. Gruber über diese Ehrungen einzeln abstimmen. Als Abstimmungsergebnis kann jeweils die einstimmige Beschlussfassung hierüber festgestellt werden.

Abschließend lädt Bgm. Gruber alle anwesenden Personen zur feierlichen Überreichung dieser Auszeichnungen ins Gasthaus Stadler ein.



Bgm. Gruber informiert die anwesenden Gemeinderatsmitglieder in weiterer Folge über diverse Projekte und Arbeiten im Gemeindegebiet (LWU-Trassenführung (2005), Oö. Ferngas (Planungen 2004), Verkehrsplaner – Auswahl (Betriebsbaugebiet Laufenbach), Grundzusammenlegung Schratzberg).

Im Besonderen bedankt sich der Vorsitzende bei allen Gemeindebediensteten im Gemeindeamt, im Bauhof, in der Schule, im Kindergarten, in der Kläranlage, im Altstoffsammelzentrum sowie bei allen Gemeinderatsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit in allen Bereichen.

Zum Schluss bedankt sich Bgm. Gruber noch bei den anwesenden Zuhörern für deren Interesse an der Kommunalpolitik und wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest sowie einige geruhsame Tage.

Diesen Dankesworten schließen sich Vizebürgermeister Spitzenberger, Vizebürgermeister Gahbauer und GV Redinger an und richten ebenfalls einige Dankesworte und Weihnachtswünsche an die Anwesenden.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bgm. Gruber um 19.55 Uhr die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird, nachdem dagegen während der Sitzung keine Einwände vorgebracht wurden, von Bgm. Gruber für genehmigt erklärt.

Die Gemeinderäte:

GR Franz Hamedinger e.h.
GR Ilse Krottenthaler e.h.

Die Schriftführerin:

Manuela Spitzenberger e.h.

Der Bürgermeister:

Josef Gruber e.h.